

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2015 / V 00017</b>	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTM Rö	03.02.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff:      Anpassung der Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen der städtischen Beteiligungsunternehmen</b>  Anlage:      Anlage 1 - Vergütungsübersicht				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Herr Stefan Schrode, 10 Min.
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.02.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	02.03.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

Mittelbar durch ggf. höheren Zuschussbedarf bei Zuschussgesellschaften und ggf. geringfügige Auswirkungen auf Gewinnausschüttungen. Gleichzeitig jedoch auch höhere Einnahmen durch höhere Ablieferungsbeträge.

**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag:

 jährliche Folgekosten:

Personalkosten

Betrag:

Sachkosten

Betrag:

**Zuschüsse** einmalige Einnahme(n)

Betrag:

**bzw.****Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag:

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo:

 Stiftungs-Haushalt VWH VMH

Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):

Noch bereitzustellen:

Deckungsvorschlag:

**Beschlussantrag:**

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der jeweilige Vertreter der Stadt Friedrichshafen in der Gesellschafterversammlung angewiesen, für die jeweilige Gesellschaft nach Anlage 1, einen Gesellschafterbeschluss über die Anpassung der Aufsichtsrats- bzw. Beiratsvergütung gem. Anlage 1 zu fassen bzw. in der Gesellschafterversammlung der jeweiligen Gesellschaft nach Anlage 1 über die Anpassung der Aufsichtsrats- bzw. Beiratsvergütung gem. Anlage 1 seine Zustimmung zu erteilen.

## **Begründung:**

Gemäß des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg soll die Vergütung (einschließlich Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld) die wirtschaftliche Bedeutung und Lage des Unternehmens, die erforderliche Fachkompetenz, den zeitlichen Aufwand und die mit den Pflichten des Mitglieds eines Überwachungsorgans verbundenen Risiken berücksichtigen.

Auch wenn die Gesamtverantwortung aller Aufsichtsratsmitglieder als Gremium, aber auch für jedes einzelne Mitglied höchstpersönlich zu betonen ist, ergibt sich für Vorsitzende und Stellvertreter wie auch durch die Mitarbeit in Ausschüssen eine höhere Verantwortung und Arbeitsbelastung.

Es wird daher eine Differenzierung zwischen den einfachen Mitgliedern, Vorsitzenden, stellvertretendem Vorsitzenden oder Ausschussmitgliedern angestrebt. Folgende prozentuale Differenzierung wird vorgeschlagen:

- einfaches Mitglied	100 %
- stv. Vorsitzender und Ausschussmitglieder	150 %
- Vorsitzender	200 %

Es wird zudem eine Vereinheitlichung der Vergütungen der Gremienmitglieder einzelner Unternehmen innerhalb der gebildeten Kategorien I – III angestrebt. Diese Kategorisierung erfolgte zunächst aufgrund von Aspekten wie bspw.:

- wirtschaftliche Bedeutung der Unternehmen  
Indikatoren: Umsatz, Gewinn, Bilanzsumme, Branche, MA-Zahl
- wirtschaftliches Risiko der Unternehmen  
Indikatoren: Wettbewerbssituation, Abhängigkeit von der Marktsituation, Zuschuss-Gesellschaft (wirtschaftliches Risiko wird durch den Gesellschafter kompensiert)
- Gewinnung externer Gremien-Mitglieder  
„marktübliche Aufwandsentschädigung“

Die Anpassung der Vergütungen von Gremienmitglieder der Unternehmen in Kategorie III bezieht sich im Gegensatz zu den anderen Unternehmen auf das Sitzungsgeld.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.